

Stadt Oldenburg (Oldb) - 26105 Oldenburg

An alle Schulleitungen
in der Stadt Oldenburg

Amt für Jugend und Familie
Bergstraße 25 | 26122 Oldenburg
Dr. Frank Lammerding | Zimmer 414
TELEFON 0441 235-2328
TELEFAX 0441 235-3365
Frank.Lammerding@stadt-oldenburg.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

51

Oldenburg, den

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

Information zum Verfahren Schulabsentismus unter Corona

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

die aktuellen Beschränkungen zur Vermeidung von sozialen Kontakten während der Corona Pandemie stellen uns alle vor Herausforderungen. Mit der aktuellen niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom 08.05.2020, ist der Schulbesuch gem. §1a (1) untersagt, ausgenommen hiervon ist der benannte Präsenzunterricht.

In der engen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule agieren wir gemeinsam an der Schnittstelle im Umgang mit Schulabsentismus. In den vergangenen Tagen ist es im Team Wendehafen vermehrt zu Anfragen in Bezug auf den Umgang und die Verfahrensabläufe bei Schulabsentismus unter den aktuellen Gegebenheiten gekommen.

Daher möchte ich Sie über einige wesentliche Punkte informieren:

- Das Team Wendehafen erarbeitet derzeit ein Öffnungskonzept und wird die persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in der Bloherfelder Str. 39 zum 25.05.2020 wieder aufnehmen.
- Die Beratungen des Team Wendehafens in den Schulgebäuden sind nur mit dem Einverständnis der Schulen und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften möglich.
- Uns ist eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen wichtig, um im Kontakt mit den Lehrerinnen und Lehrern zu bleiben und Kenntnis über problembeladene Schülerinnen und Schüler zu bekommen, die ansonsten den Zugang zur Schule verlieren.
- Schulkinder, die Schulpflichtig sind, müssen auch aktuell ihre Schulpflicht erfüllen. Die Schulpflicht gilt gemäß des niedersächsischen Kultusministeriums auch für „Lernen zu Hause“.
- Wenn Schülerinnen und Schüler außerhalb des Präsenzunterrichts ihre Aufgaben nicht erledigen, das Material nicht abholen oder nicht erreichbar sind, verletzen sie somit ihre Schulpflicht.
- Das Schulversäumnis wird gemäß dem Handlungskonzept seitens der Schule bearbeitet. Dabei ist zuvor seitens der Schule abzuklären, ob die technischen Voraussetzungen in den Familien zur Durchführung von „Lernen zu Hause“ gegeben sind.
- Nach fünf unentschuldigtem Fehltagen sollte dem Team Wendehafen eine Ordnungswidrigkeitsanzeige zugeschickt werden.

Seite 1 von 2

BANKKONTEN DER STADTKASSE

Name der Bank

Landessparkasse zu Oldenburg
Bremer Landesbank
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Raiffeisenbank Oldenburg eG
Volksbank Oldenburg eG

IBAN

DE49 2805 0100 0000 4001 68
DE36 2905 0000 3001 6350 01
DE09 2802 0050 1443 9962 00
DE57 2501 0030 0005 7403 07
DE98 2806 0228 0000 1007 00
DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)

SLZODE22
BRLADE22XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1OL2
GENODEF1EDE

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr
SERVICECENTER	0441 235-4444
ONLINE-SERVICE	www.oldenburg.de



Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Elias unter Tel: 0441/ 235 – 4152 oder per Mail: Lydia.Elias@stadt-oldenburg.de wenden.

Bitte informieren Sie ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Lammerding

Amtsleiter